

# Bushaltestellen Beugen und Vertikalversatz bei Fussgängerstreifen

**Behindertengerechter Ausbau und Ersatz Vertikalversatz. Projektfestsetzung nach § 15 Abs. 2. Strassengesetz.**

Das Auflageprojekt des Planungs- und Ingenieurbüros Hasler, Meilen, für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Beugen und den Ersatz des Vertikalversatzes wird gemäss § 15 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.

Die aufschiebende Wirkung wird entzogen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

